

**Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister**

<b>Federführender Fachbereich Jugend und Soziales</b>	<b>Drucksachen-Nr. 565/2008</b>
<b>Mitteilungsvorlage</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Öffentlich</b>
	<input type="checkbox"/> <b>Nichtöffentlich</b>
<b>für die Sitzung des ▼</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>17.09.2008</b>

**Tagesordnungspunkt**

**Jugendzeltplatz**

**Inhalt der Mitteilung:**

@->

**1. Sanierungskosten**

Im Jahr 2000 erwarb die Stadt die Fläche des Jugendzeltplatzes im Rahmen eines freiwilligen Landtauschtes vom Land NRW.

Im Jahre 1981 kamen die Stadt Bergisch Gladbach und das Land NRW -Forstamt Königsforst- darin überein, dass die Stadt auf dem Gelände im Freudenthal einen Jugendzeltplatz betreiben kann. Man vereinbarte, dass der Jugendzeltplatz dem Ziel dient, "Jugendgruppen unter fachkundiger Aufsicht den Aufenthalt in der Natur zu ermöglichen und durch diesen direkten Kontakt Verständnis und Kenntnisse über die Natur und ihre Entwicklung zu fördern". Das Land stellte den Platz für 20 Jahre kostenfrei zur Verfügung.

Bereits im Oktober 1999 werden im Rahmen der Verhandlungen um den Kauf des Jugendzeltplatzes einschließlich des umliegenden Geländes die Kosten für das stark sanierungsbedürftige „Waschhaus“ des Jugendzeltplatzes mit 275.000 DM (140.605 €) beziffert (Einschätzung von 8-65-Hochbau). Hervorzuheben ist, dass die Giebelwände durch Stahlseile gesichert werden. Somit darf das Dachgeschoss – auch aufgrund der ebenfalls maroden Treppe - nicht betreten werden. Es handelt sich also bei den notwendigen Sanierungsarbeiten vielfach um Arbeiten, die nur von Fachfirmen durchgeführt werden können und eindeutig über einfache Renovierungsarbeiten hinausgehen. Die Kosten für die Sanierung des Gebäudes liegen über den Kosten für einen Neubau. Ähnliches gilt für das zweite Gebäude am ehemaligen Jugendzeltplatz.

Bis zum heutigen Zeitpunkt liegen der Jugendzeltplatz und die Gebäude Grube Apfel 7 und 8 im Landschaftsschutzgebiet. Grundsätzlich dürfen im Landschaftsschutzgebiet keine Neubauten erstellt werden. Die bestehenden Häuser haben lediglich Bestandsschutz solange sie bewohnt bzw. genutzt werden.

Zudem muss der Jugendzeltplatz entweder an die Kanalisation angeschlossen werden oder es muss nach alternativen Abwasserentsorgungsmöglichkeiten zur vorhandenen Sickergrube gesucht werden. Die Untere Wasserbehörde hat bei einem Ortstermin mit dem damaligen Träger des Zeltplatzes – der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Rheinisch-Bergischer Kreis e.V. (AWO) - darauf hingewiesen, dass die Nutzung der bestehenden Sickergrube nur noch im Jahr 2006 geduldet würde. Durch den Anschluss an die Kanalisation oder eine neue Sickergrube würden weitere Kosten entstehen - ca. 20.000 € und mehr für Kanalisation. Der Antrag der AWO auf die Einrichtung einer biologischen Kläranlage (Teich) wurde von der Unteren Wasserbehörde abschlägig beschieden.

## 2. Überbrückung durch Maßnahmeprojekt

Um einen Teil der anstehenden Sanierungsarbeiten kostengünstig durchführen zu können und den Betrieb des Jugendzeltplatzes mittelfristig aufrecht zu erhalten, wurde im Jahr 2003 ein Maßnahmeprojekt der Sozialhilfe zur Sanierung und Betriebsführung des Jugendzeltplatzes in der Trägerschaft der AWO ins Leben gerufen. Finanziert aus dem Programm „Arbeit statt Sozialhilfe“ wurden im Jahr 2003 6 junge Menschen unter 25 Jahren und zwei Anleiter/innen eingestellt. Die Kosten für das Projekt beliefen sich auf ca. 82.000 €. Dem standen Einsparungen (Sozialhilfeausgaben) in Höhe von 103.000 € gegenüber (gerechnet auf zwei Jahre/ Erlangung des Anspruch auf Arbeitslosengeld). Das Projekt mit jährlich neu eingestellten Jugendlichen (Maßnahmepraktika) und Anleiter/innen konnte aufgrund der gesetzgeberischen Veränderungen (SGB II und SGB XII) nur noch bis einschließlich 2005 weitergeführt werden. Zwar wurden durch die jungen Menschen viele Renovierungsmaßnahmen durchgeführt und der Betrieb des Jugendzeltplatzes konnte für drei weitere Jahre gesichert werden, dennoch müssten heute vor einer Reaktivierung des Jugendzeltplatzes die problematischsten und kostenintensivsten Sanierungsarbeiten in Angriff genommen werden.

Im Haushalt der Stadt Bergisch Gladbach stehen hierfür keine Finanzmittel zur Verfügung.

## 3. Betriebskosten

Die Betriebskosten lagen in den vergangenen Jahren in der Regel zwischen ca. 7.500 € und 10.000 €. Die Schwankungen ergeben sich zum Teil aus den Energiekosten und unter städtischer Trägerschaft dem Einsatz einer Platzwartin. Diesen Ausgaben stehen rückläufige Einnahmen durch Nutzungsentgelte gegenüber:

2004 – 3.993,50 €

2005 – 2.872,00 €

2006 – 1.369,00 €

Die AWO hat eine Gebühr von 3,00 € pro Person und Übernachtung erhoben.

Die nachstehende Tabelle stellt die rückläufigen Besucherzahlen dar. Differenziert man zudem die Belegung des Jugendzeltplatzes nach Besucher/innen aus Bergisch Gladbach und auswärtigen Besucher/innen, wird deutlich, dass ein Großteil der Besucher/innen aus anderen Gemeinden kommt.

Jahr	Anzahl der Gruppen aus:			Anzahl der Teilnehmer/innen			Anzahl der Übernachtungen/ Tagesgäste		
	BG	RBK u.a.	insgesamt	BG	RBK u.a.	insgesamt	BG	RBK u.a.	insgesamt
2004	10	8	18	341	260	601	14	17	31
2005	10	11	21	270	293	563	13	15	28
2006	4	5	9	120	77	197	7	9	16

Im Jahr 2006 konnte die AWO nicht mehr auf Mittel aus den Maßnahmeprojekten zurückgreifen. Daher hätte die AWO künftig Personal für den Jugendzeltplatz einstellen müssen (Reinigung, Serviceleistungen). Zudem mussten ab diesem Jahr die Kosten für das Mähen des Rasens übernommen werden (ca. 3.700 €). Diese Arbeit wurde bis einschließlich 2005 von StadtGrün unentgeltlich übernommen. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung sah sich StadtGrün nicht mehr in der Lage, den Zeltplatz weiterhin zu mähen.

Insgesamt beliefen sich die Kosten im Jahr 2006 für die AWO auf ca. 7.450 € ohne Personalkosten. Die AWO hatte mit einem Defizit von ca. 5.000 € gerechnet. Zudem musste wie schon oben erwähnt die Abwasserproblematik kurzfristig behoben werden. Aus diesen Gründen kündigte die AWO zum 31.12.2006 den Vertrag für den Jugendzeltplatz.

Der Jugendzeltplatz musste, da sich kein anderer Träger fand, aufgegeben werden. Dies wurde dem JHA am 30.01.2007 zur Kenntnis gegeben.

#### **4. Fazit**

Weder die Stadt Bergisch Gladbach noch Wohlfahrts- bzw. Jugendverbände könnten den Jugendzeltplatz kostenneutral bewirtschaften. Die angesprochenen Verbände (z.B. BDKJ, Ev. Kirche Bergisch Gladbach) sahen sich bislang aufgrund der hohen Bewirtschaftungskosten und/oder der zusätzlich ehrenamtlich zu leistenden Arbeit nicht in der Lage den Jugendzeltplatz in eigener Regie zu übernehmen.

In den letzten Jahren haben immer weniger Gruppen den Platz besucht. Aufgrund der Beschränkung, dass nicht mehr als 50 Personen den Platz nutzen können, ist er für viele Jugendverbände z.B. für die großen Pfingstlager nicht geeignet. Da der Platz im Landschaftsschutzgebiet liegt, sind die Möglichkeiten, ihn attraktiver zu gestalten, sehr eingeschränkt.

Vor einer erneuten Inbetriebnahme des Jugendzeltplatzes müssten die dringlich notwendigen Sanierungsmaßnahmen und die Erneuerung der Abwasserentsorgung durchgeführt werden. Auch hier gilt, dass weder Wohlfahrts- bzw. Jugendverbänden noch der Stadt entsprechende Mittel zur Verfügung stehen.

<-@